

Verein der Freunde der Stiftung Bibliothek Werner Oechslin

Vereins-Statuten

1. Name

Unter dem Namen

„Verein der Freunde der Bibliothek Werner Oechslin“

besteht mit Sitz in Einsiedeln ein Verein im Sinne von ZGB 60 ff.

2. Zweck

Der Verein bezweckt, die Bibliothek Werner Oechslin in Einsiedeln zu unterstützen, insbesondere

- a) durch Förderung der Ergänzung des Bücherbestandes der Bibliothek,
- b) durch Förderung des nationalen und internationalen Beziehungsnetzes der Bibliothek,
- c) durch Förderung der Herausgabe und Finanzierung der regelmässigen Publikation von „Scholion“, des offiziellen Bulletins der Stiftung Bibliothek Werner Oechslin sowie weiterer Publikationen.

3. Mitgliedschaft

Mitglieder des Vereins können alle natürlichen und juristischen Personen werden, die sich dem Gedankengut einer Kulturförderung mittels einer Bibliothek verbunden fühlen und bereit sind, einen regelmässigen Jahresbeitrag zu leisten. Der Jahresbeitrag für Mitglieder und Gönner wird durch den Vorstand festgelegt.

4. Organe

Die Mitgliederversammlung ist oberstes Organ des Vereins und findet alljährlich in Einsiedeln statt, verbunden mit einem besonderen, kulturellen Anlass mit der Stiftung Bibliothek Werner Oechslin.

Die Mitgliederversammlung bestellt auf drei Jahre einen Vorstand aus drei bis fünf Mitgliedern, der sich selbst konstituiert, die verwaltungsmässigen Geschäfte besorgt und über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet.

5. Beziehungen zur Stiftung Bibliothek Werner Oechslin

Der Verein unterhält freundschaftliche Beziehungen zur Stiftung, lässt sich regelmässig durch ein Vorstandsmitglied über die Tätigkeit der Stiftung informieren und gibt Anregungen zur verbesserten Verwirklichung des Stiftungszweckes.

Der Verein soll für Mitglieder und Gönner einen partnerschaftlichen Nutzen bieten.

6. Schlussbestimmungen

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

Wird der Verein aufgelöst, entscheidet die Mitgliederversammlung über die Verwendung eines allfälligen Vereinsvermögens.

Diese Statuten können durch Beschluss der Mitgliederversammlung geändert werden.

Der Beschluss über die Vereinsauflösung bedarf der Zustimmung von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder.

Einsiedeln, am 20. Februar 2001

Die Vorstandmitglieder:

Dr. h.c. Fritz Gerber

Dr. sc.tech. Anton Hupfaut

Dr. iur. Max Roesle